

Der Ländliche Raum – Aktivraum und Wirtschaftskraft

Der ländliche Raum darf heute nicht mehr nur als Ausgleichs- und Erholungsraum verstanden werden. Er ist viel mehr als das. Der ländliche Raum muss vor allem auch als Wirtschaftsraum, als ein Ort von Innovation und natürlich als Lebensraum wahrgenommen werden – ein aktiver und attraktiver Lebensraum.

Die Strategie: attraktive Lebensbedingungen

Sicher ist: Auch in Zukunft wollen Menschen im ländlichen Raum leben und arbeiten. Deswegen kann die Bedeutung ländlicher Regionen für Leben und Arbeiten, Wirtschaft und Kultur nicht hoch genug eingeschätzt werden. Die große Herausforderung besteht darin, eine Region zu entwickeln, die Arbeitsplätze, Kultur- und Bildungsangebote, Sicherheit und soziale Versorgung bieten kann. Attraktive ländliche Regionen brauchen attraktive Rahmenbedingungen!

Die Herausforderungen: Demografie, Versorgungslücken, Fachkräftemangel, Abwanderung

Neben dem demografischen Wandel gibt es für viele Regionen weitere große Aufgaben. Der Arbeitsmarkt außerhalb der Metropolen und Ballungsräume ist oftmals von Fachkräftemangel und Arbeitslosigkeit bei Geringqualifizierten gekennzeichnet. So haben gerade in wirtschaftlich starken Regionen Unternehmen Mühe, qualifizierte Mitarbeiter an sich zu binden. Die Unternehmen konkurrieren nicht nur untereinander um die besten Köpfe, sie müssen sich auch gegen die Anziehungskraft der Großstädte behaupten. Anderenorts fehlt es schlicht an noch mehr höherwertigen Jobs. Wo diese fehlen, wandern zuerst die Jungen und Höherqualifizierten ab. Das sind jedoch genau die, die einer Region neue Impulse geben könnten.

Schlüsselfaktoren für das Wachstum einer Region

Schlüsselfaktoren für den Erfolg einer Region sind eine leistungsfähige Infrastruktur, eine flächendeckende Mobilität und vielfältige Bildungsangebote. Wichtig dabei ist, dass Innovation, Forschung und Entwicklung sichtbar sein müssen. Dann kann der ländliche Raum einen entsprechenden wirtschaftlichen Aufschwung erfahren.

Wie kann der Bund die wirtschaftliche Entwicklung beeinflussen?

1. Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Regionalförderung

Eine leistungsfähige Infrastruktur braucht Eigeninitiative und Kreativität der Regionen

Das Innovationspotential des ländlichen Raums liegt insbesondere im Handwerk, Gewerbe, Industrie und Tourismus. Das muss gefördert und entwickelt werden. Hierbei sind Innovationen und kreative Köpfe ebenso gefragt wie tatkräftige lokale Akteure, um **regional angepasste Lösungen** zu entwickeln. Viele ländliche Regionen beschreiten bereits neue Wege, um den Herausforderungen zu begegnen: Sie starten Standortkampagnen, gründen Ausbildungsnetzwerke, etablieren innovative Beschäftigungsmodelle, um Fachkräfte zu gewinnen und zu binden. Landschaftlich attraktiven Regionen eröffnet der Tourismus Perspektiven für Wachstum und Beschäftigung. Die Kenntnisse über die notwendigen Maßnahmen liegen jedoch in den Regionen. Deshalb brauchen Landkreise einen wesentlich höheren Entscheidungsspielraum in kommunalen Angelegenheiten. Nur so kann besser auf die Belange der Menschen vor Ort eingegangen werden. Kommunen sollen daher **selbständig über regionale Entwicklungsbudgets verfügen** können. Damit wird Eigeninitiative und Kreativität der Regionen gefördert. Die Abhängigkeit von Investitionsprogrammen der Länder schränkt die Entwicklungsmöglichkeiten der Regionen ein.

Der Königsweg: maßgeschneiderte Lösungen für jede Region

Bei der Regionalförderung geht es um Chancen für Menschen, unabhängig davon, ob sie auf dem Land oder in der Stadt leben. Der Bund muss die **Regionalförderung weiter ausgestalten**, damit mehr Menschen in den ländlichen Regionen bleiben oder in diese zurückkehren können. Regionalbudgets auf Ebene der Landkreise können eine bedarfsgerechte Verwendung von Fördermitteln vor Ort unterstützen.

Der Bayerische Landkreistag befürwortet zur weiteren Stärkung des ländlichen Raumes den **Ausbau, die Strukturierung sowie die Initiativenbünde-**

lung der Förderprogramme des Bundes. Neben einer **Erhöhung der finanziellen Mittel** sollte die Gemeinschaftsaufgabe „Agrarschutz und Küstenschutz“ neu ausgerichtet werden. Ziel ist eine **deutlich weitergehende (agrarstrukturunabhängige) Öffnung bis hin zu einer Gemeinschaftsaufgabe „Ländliche Entwicklung“**. Nur so ist beispielsweise eine Förderung auch von Kleinunternehmen und einer über die Grundversorgung hinausgehenden ländlichen Entwicklung möglich.

2. Einführung eines gesamtdeutschen Fördersystems unter Einbindung der kommunalen Ebene

Zur Ausgestaltung der Regionalförderung gehört auch ein künftig integriertes **gesamtdeutsches Fördersystem**, welches unterschiedliche Fördermaßnahmen zu einem Gesamtsystem zusammenführt und die Maßnahmen zugunsten strukturschwacher Räume insbesondere auch durch entsprechende Förderprogramme zusätzlich verstärkt. Bestehende Programme für die Förderung von Innovation, Forschung und Entwicklung sollen dabei nicht durch die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ ersetzt werden, sondern vielmehr kombinierbar und komplementär zu dieser sein. Deswegen müssen **zusätzliche Förderpräferenzen** zugunsten strukturschwacher Räume geschaffen werden. Die Ausgestaltung eines integrierten Fördersystems sollte nach dem „3 Ringe Modell“ erfolgen. Damit werden Förderprogramme inhaltlich koordiniert und widersprüchliche Förderziele vermieden. Im innersten Ring befinden sich die wirtschaftsnahen Förderpolitiken, die speziell auf strukturschwache Regionen ausgerichtet sind, wie die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Struktur“. Im mittleren Ring sind wirtschaftsnahe Förderprogramme angesiedelt, die nicht ausschließlich strukturschwache Regionen unterstützen, sondern auch in wirtschaftsstärkeren Regionen eingesetzt werden können. Im äußeren Ring stehen Förderprogramme, die auch der Daseinsvorsorge dienen, wie die

Städtebauförderprogramme und andere Infrastrukturprogramme. Um ein integriertes Fördersystem zu schaffen und die positiven Synergien der Programme zugunsten entwicklungsschwacher Regionen sicherzustellen, soll eine Koordination innerhalb der Ringe und zwischen den Ringen vorgenommen werden. Für die Programmkoordination sollen interministerielle Arbeitsgruppen auf Bund und Länderebene eingerichtet werden. **In diese Arbeitsgruppen muss jedoch auch die kommunale Ebene hinreichend eingebunden sein.**

3. Leistungsfähige Kommunen benötigen ausreichend finanzielle Mittel

Die strenge Umsetzung des Konnexitätsprinzips auf allen staatlichen Ebenen spielt dabei eine zentrale Rolle. Der Bund darf keine Normen setzen, die die Kommunen zu höheren Ausgaben zwingen und diese dann nicht ersetzen. Ungeachtet der Diskussion von Bund und Kommunen, ob auf eine Konnexitätsregelung zugunsten eines Aufgabenübertragungsverbots verzichtet werden kann, erweist es sich als notwendig, durch bundesgesetzliche Vorgaben für eine ausreichende Finanzierung der Kommunen zu sorgen. Darüber hinaus befürworten wir den Ausbau eigener kommunaler Einnahmequellen. Politik verantwortlich gestalten kann nur, wer Mittel für die Umsetzung dieser Politik zur Verfügung hat.

4. Förderung der Mobilität in allen Dimensionen – räumlich, virtuell und sozial

Mobilität in ländlichen Räumen ist ein Muss!

Mobilität, Logistik und Erreichbarkeit spielen eine zentrale Rolle, um auch in Zukunft die Attraktivität der Regionen als Wohn-, Arbeits- oder Unternehmensstandort aufrechterhalten zu können.

Das Beschreiten „Neuer Wege“ spielt dabei eine Schlüsselrolle. Intelligente, über Branchen- und Firmengrenzen hinweg gedachte Lösungen öffnen Türen zu neuen, effizienten Ansätzen. Das Potential liegt in der Automatisierung und der Bündelung von Diensten. Der Schlüssel dazu liegt in der IT.

Smart Country

Hier stehen ländliche Regionen oftmals im Schatten der Städte, auf die Mobilitäts- und Logistikkonzepte zugeschnitten sind. Die spezifischen Aspekte ländlicher Regionen werden dabei nur unzureichend berücksichtigt, was zu unzureichenden Lösungen führt. Auf dem Land gilt es beispielsweise, kosteneffizient weite Distanzen zur Auslieferung weniger Pakete überbrücken zu können, und es geht um die individuelle Mobilität weniger Personen über weite Strecken und nicht um den effizienten Transport von Menschenmassen über vergleichsweise kurze Distanzen. Die Förderpolitik muss deswegen ihren Fokus von Smart Cities auf **Smart Country** ausweiten. Vom Bund erwarten die Kommunen eine offene innovationsfördernde Haltung sowie die Schaffung investitionsfreundlicher Voraussetzungen für Unternehmen. Ein Lösungsansatz für eine attraktive ländliche Mobilität liegt in der Entwicklung neuer Bündelungsstrategien und dem konsequenten Einsatz von Automatisierung. Ein Beispiel sind kombinierte Personen- und Gütertransportlösungen. Für den kombinierten Transport von Gütern muss flächendeckend eine rechtliche Basis geschaffen werden. Die technischen Voraussetzungen für die Umsetzung der Konzepte sind schon heute gegeben. Wesentlich wird es auf gesetzliche Rahmenbedingungen ankommen, die der Wirtschaft die notwendige Investitionssicherheit geben. Die Politik muss offene, branchen- und firmenübergreifende Standards schaffen, die auch kleinen, regionalen Unternehmen und Kommunen selbst Zugang zu den Mobilitäts- und Logistikkonzepten der Zukunft bieten.

5. Angemessene Finanzmittel für den Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur sowie die Einbeziehung alternativer Mobilitätslösungen in den ÖPNV

Wirtschaftskraft, guter Handel, innovative Arbeitsplätze und Lebensqualität im ländlichen Raum verlangen nach einer **hervorragenden Verkehrsanbindung**. Es ist daher unabdingbar, dass die zur Sicherung der Mobilität im öffentlichen Personennahverkehr notwendige finanzielle Absicherung

durch Bundesmittel gestärkt wird. Neben dem Ausbau des Verkehrsnetzes gilt es auch in dünn besiedelten Regionen Straßen instandzuhalten und das Bus- und Bahnnetz attraktiv und v.a. **bedarfsgerecht** aufrechtzuerhalten. Vor allem muss es auch in der Fläche möglich sein, ohne Auto über den öffentlichen Personennahverkehr mobil zu sein.

Intelligente Mobilitätslösungen

Wenn sich jedoch das Nahverkehrsangebot auf die Pendelstrecken und den Schulverkehr beschränkt, ist die Abhängigkeit vom Auto groß. Perspektiven bieten **intelligente Mobilitätslösungen**.

Der Bayerische Landkreistag erwartet vom Bund, im Rahmen einer **Reform des Personenbeförderungsrechts** weitere **Erleichterungen zur Einbeziehung alternativer Bedienformen in den ÖPNV** zu prüfen. Die **Steuerung durch den zuständigen ÖPNV-Aufgabenträger** ist dabei sicherzustellen, um eine nachteilige Konkurrenzierung des öffentlich finanzierten Verkehrs durch zusätzliche Mobilitätsangebote zu vermeiden.

In erster Linie geht es darum, wie die Vernetzungen erweitert und die Angebote rechtlich, finanziell und organisatorisch gefördert werden können. Messlatte ist, ob alternative Angebote nachweislich positive Wirkungen auf die Verkehrsmittelwahl haben, ggf. auch, ob die Angebote in Kooperation mit dem ÖPNV betrieben werden. Vor diesem Hintergrund sind einseitige Maßnahmen zur Förderung von Elektroautos wie z. B. die Freigabe von Busspuren oder kostenlose Parkmöglichkeiten kontraproduktiv, da sie zu Lasten des Umweltverbundes wirken. Motor für eine finanzierbare, umweltfreundliche und soziale Verkehrsentwicklung ist die **Integration von ergänzenden Angeboten** (Carsharing, Fahrrad, Taxi und weitere Dienstleistungen) **in den ÖPNV**.

Neue Mobilitätskonzepte müssen den Linienverkehr bedarfsorientiert ergänzen.

Ganzheitliche Mobilitätsplattformen

Die Zukunft sind **ganzheitliche Mobilitätsplattformen** – jeweils angepasst an die lokale Situation.

Neben **rechtlichen Rahmenseetzungen** beschleu-

Multimodale Mobilität

nigen Förderprogramme für Standards und Pilotprojekte sowie zielgerichtete Planungsinstrumente die Umsetzung einer **multimodalen** und damit flächen- und umweltverträglichen **Mobilität**. Darüber hinaus muss der Bund zunächst den Zugang zur multimodalen Mobilität schaffen. Hier ist die Einrichtung von verbundenen, auf einheitlichen technischen Standards basierenden, umfassenden multimodalen Informations- und Buchungsplattformen sowie der Ausbau des ((eTickets Deutschland einschließlich Touch & Travel erforderlich. Daneben braucht es Schnittstellen zu Carsharing- und Fahrradverleihsystemen, Bike-and-Ride-Anlagen sowie sonstigen Mobilitätsdienstleistungen. Multimodale Verkehre müssen in die intermodalen Verkehrssteuerungssysteme des ÖPNV integriert werden.

Novellierung des Personenbeförderungsrechts

Planung, Organisation und Eigenerbringung oder Bestellung von Verkehrsleistungen liegt in der **Verantwortung der kommunalen Aufgabenträger**. Die Landkreise erstellen die Nahverkehrspläne und legen die ausreichende Verkehrsbedienung fest. Es ist demnach nur konsequent, wenn den **kommunalen Aufgabenträgern** anstelle der Regierungen unter Erstattung anfallender Kosten grundsätzlich auch **die Zuständigkeit für die Erteilung personenbezogener Beförderungsrechtlicher Konzessionen** übertragen wird.

Kein Auseinanderfallen von Aufgabenträger und Genehmigungsbehörde

Eigenwirtschaftliche Verkehre sollten sich demselben Verfahren und denselben Anforderungen stellen wie gemeinwirtschaftliche Verkehre

Die Landkreise setzen die **Standards** für einen funktionierenden, nachhaltigen ÖPNV. Sie können diese jedoch nur gewährleisten, wenn die vorgegebenen sozialen und qualitativen Standards im Interesse der Beschäftigten und der Fahrgäste **verbindlich** sind. „Vorrangige eigenwirtschaftliche Verkehre“ sollten sich an den gleichen qualitativen Anforderungen messen lassen müssen wie die vom Aufgabenträger geplanten gemeinwirtschaftlichen Angebote. Sie sollten sich nur dann durchsetzen dürfen, wenn sie die Erfüllung aller Anforderungen sicherstellen und sich als das preisgünstigere Angebot darstellen. Durch **entsprechende Anpassungen des PBefG** (insbes. §§ 8a Abs. 2, 13 Abs. 2a PBefG) kann dieses Ziel erreicht werden. ,

6. Virtuelle Mobilität: Digitale Dienste erfordern eine starke Breitbandversorgung

Auch **digitale Dienste** werden künftig immer wichtiger, um trotz Entfernungen am gesellschaftlichen Leben und wirtschaftlichen Leben teilzunehmen. Diese erfordern jedoch eine moderne Kommunikationsinfrastruktur. Ziel muss sein, einen flächendeckenden **Glasfaserstandard** zu gewährleisten. Die Erfahrungen zeigen, dass der Ausbau glasfaserbasierter Breitbandnetze rein privatwirtschaftlich nicht überall gelingen wird. Der Bund ist deshalb aufgefordert, die Rahmenbedingungen für eine optimale Versorgung mit bestmöglicher Technologie zu verbessern. Dazu zählt auch, **Fördermöglichkeiten zu erweitern** und die bislang aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen unterversorgten Gebiete in ländlichen Regionen zeitnah an das Breitbandnetz anzuschließen oder mit neuen Techniken zu versorgen. Mit dem flächendeckenden Breitbandausbau wird der ländliche Raum als Standort für Investoren und junge Gründer attraktiv.

7. Rahmenbedingungen für den sozialen Wohnungsbau und die Bildung von Wohneigentum in Ballungsräumen wie in ländlichen Räumen verbessern

Wohnen ist ein Grundbedürfnis der Menschen. Angemessener und bezahlbarer Wohnraum muss daher ausreichend zur Verfügung stehen. Ungeachtet der Leerstände in manchen Regionen gilt das auch für den ländlichen Raum. Auch dort bedarf es **Anreize zur Steigerung der Wohnqualität** durch **Modernisierungsmaßnahmen** und der Wiederbelebung des **sozialen Wohnungsbaus**, aber auch der Ankurbelung der **Wohneigentumsbildung**. Alle Menschen brauchen zum Verbleib vor Ort den für sie passenden Wohnraum.

**Wohnungsmodernisierung
sozialer Wohnungsbau
Wohneigentumsbildung**

Aufgabe des Bundes ist, bauplanungsrechtlich und steuerrechtlich die dazu nötigen Voraussetzungen zu schaffen bzw. zu verbessern. Die Bereitstellung bzw. Mobilisierung von Bauflächen muss für die

Eigentümer finanziell interessant sein, um den sozialen Wohnungsbau, der der nachhaltigen Förderung bedarf, zu beflügeln. Nicht zu vergessen ist aber auch die Wohneigentumsförderung, damit eine ausgewogene Bewohnerstruktur gesichert wird. Damit kann es gelingen, Abwanderung aus dem ländlichen Raum zu vermeiden und junge Familien wie Arbeitskräfte in der Region zu halten bzw. zurück zu gewinnen.

8. Unnötige Bürokratie bremst – Entlastung schafft Platz für Entfaltung: Abbau rechtlicher Hürden und die Einführung eines E-Gov-TÜV

Unternehmensgründungen erfordern Mut und den Glauben an die eigene Vision. Unnötige Bürokratie bremst. Abläufe sind oft unverständlich, dauern lange und kosten viel Geld. Mittelständische Unternehmen müssen gestärkt und Existenzgründungen erleichtert werden. Ein wichtiger Ansatzpunkt sind beispielsweise die Vorgaben über Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten, die auf das Unerlässliche zurückzuführen sind.

Auch der Ausbau von E-Government wird häufig durch rechtliche Hürden gebremst. Bereits 2013 hat der Bayerische Landkreistag gefordert, Hindernisse für eine durchgängig elektronische Verwaltung abzubauen. Dies gilt gerade auch für die über 3.000 Rechtsvorschriften im Verwaltungsrecht des Bundes, in denen die Schriftform angeordnet wird. **Wir begrüßen daher die Initiativen des Bundes, Schriftformerfordernisse abzubauen, als Schritt in die richtige Richtung.** Zusätzlich fordern wir einen wirksamen „**E-Gov-TÜV**“ für neue Rechtsvorschriften, der neue rechtliche Hindernisse für E-Government von vorneherein verhindert und Rechtsvorschriften konsequent E-Governmentkonform ausgestaltet.

E-Gov-TÜV

E-Government muss gesamtgesellschaftlich gelebt werden! Die Hürden sind derzeit für viele zu hoch: So können auch sechs Jahre nach Einführung des neuen Personalausweises nur 4 % der Internetnut-

zer in Deutschland diesen vollumfänglich mit allen Funktionen nutzen. Der Bund muss daher für die elektronische Signatur und die elektronische Identifizierung auch Lösungen zulassen, die mit geringen Einstiegshürden für die breite Bevölkerung – auch mittels mobiler Endgeräte – nutzbar sind.

Andererseits müssen auch die Kommunen von bürokratischen Hemmnissen befreit werden, deshalb sind alle Genehmigungs- und Anzeigeverfahren auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen.